

40. Newsletter vom 2.9.16

Guten Tag liebe Leserin und lieber Leser,

die BIP wird ab sofort den Newsletter wieder in unregelmäßiger Reihenfolge erscheinen lassen. Schwerpunktmäßig werden wir über die Zerstörungen auf dem Priwall berichten.



Viele Grüße.

Siegbert Bruders

+++++

Kein BIP-Fest in diesem Jahr

Ein BIP-Fest wird es in diesem Jahr nicht geben. Grund: Es gibt nichts zu feiern! Die Zerstörung der Natur auf dem Priwall hat großflächig begonnen und wird in nächster Zeit auch voraussichtlich fortgesetzt. Die Einflussnahme der BIP auf diesen Prozess ist, nachdem der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer nicht klagen wird, deutlich begrenzt (Siehe nachstehenden Artikel).

+++++

Warum die BIP nicht klagen kann

Die BIP als Verein kann gegen kein Projekt klagen. Hierfür muss es immer unmittelbar Betroffene geben. Entweder Einzelpersonen oder Verbände, wenn denn Rechte berührt werden. In diesem Wissen hatte sich die BIP von Anfang an um mögliche Kläger und Klägerinnen gekümmert und diesen die finanzielle (und moralische 😊) Unterstützung zugesagt. Erfolgversprechende Klagemöglichkeiten, so Rechtsanwalt Prof. Dr. Klinger, gibt es nur in zwei Bereichen: Nachbarschaftsrecht und Natur- und Umweltrecht. Für das Nachbarschaftsrecht konnten wir Einzelpersonen gewinnen für den Naturschutz den Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer, der uns von Anfang an seine Unterstützung zusicherte.

Mit der Aufteilung des Waterfrontgeländes in zwei voneinander unabhängige Bebauungspläne (B-Plan) entfiel für den Bereich Passathafen das Nachbarschaftsrecht, weil es dort keine unmittelbaren Anwohner gibt.

Somit war seit 2014 klar, dass nur der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. (LPV) als Klageberechtigter in Erscheinung treten kann. Dieser Punkt wurde ausführlich mit Matthias Braun, dem Geschäftsführer des LPV, besprochen und es blieb bei der Zusage, die Klage weiter zu verfolgen.

+++++

Wie es dann weiterging mit dem LPV

Nachfolgend finden Sie eine Pressemitteilung der BIP die zum damaligen Zeitpunkt nicht veröffentlicht wurde. Darin ist alles noch einmal zusammenfassend erklärt.

Die unveröffentlichte Pressemitteilung:

BI behutsame Priwallentwicklung e.V. (BIP)

Naturschutzverband ermöglicht Waterfront

– BIP beendet Klageverfahren zum B-Plan -

„Es ist ein ungeheuerlicher Vorgang“, kommentiert Siegbert Bruders von der BIP verärgert den Beschluss des Landschaftspflegeverbandes Dummerdorfer Ufer (LPV) von einer Klage zurückzutreten. „Hierdurch werden viele hundert Unterstützer, Bewohner und Gäste des Priwalls um ihr Engagement gebracht. Sie waren es die durch Spenden die Klage ermöglicht hätten und die nun vom LPV unter dubiosen Umständen allein gelassen und enttäuscht werden“, so Bruders weiter.

Zum Vorgang: Die BIP hatte von Anfang an auch die rechtlichen Schritte gegen das Waterfront-Projekt in ihre Überlegungen mit einbezogen – und das namhafte Rechtsanwaltsbüro Geulen und Klinger aus Berlin für dieses Verfahren engagiert. Professor Dr. Klinger hat bereits viele Prozesse in dem Bereich Naturschutz- und Verwaltungsrecht gegen die Bundesrepublik Deutschland oder die Bundeswehr gewonnen. Stellvertretend sei nur an das Bombodrom erinnert. Er begleitet die BIP nun bereits seit 8 Jahren und hat von Oktober 2015 bis Februar 2016 in Absprache mit dem LPV das Normenkontrollverfahren vorbereitet.

Am 18.2.16 wurde Siegbert Bruders von einem aufgeregten Matthias Braun, Vorsitzender des LPV, angerufen und gefragt, ob die Klage schon unterwegs sei er hätte nämlich am Nachmittag ein Treffen mit der Verwaltung und Herrn Hollesen, dem Besitzer der Immobilie Waterfront. Herr Bruders verneinte dies.

Am 19.2.16 vormittags versandte Herr Dr. Klinger den vorbereiteten Normenkontroll-Antrag an alle Beteiligten.

Am 19.2.16 nachmittags erreichte dann Rechtsanwalt Dr. Klinger und Siegbert Bruders folgender Dreizeiler:

Lieber Herr Klinger, lieber Siegbert !

Aufgrund der beendeten politischen Diskussion um den B-Plan Waterfront Priwall ziehen wir unsere Vollmacht zur Führung eines Normenkontrollverfahrens hiermit zurück. Es ist leider absehbar, daß dies an den Realitäten auch nichts mehr ändern kann.

M.E. muß es jetzt um Schadensbegrenzung gehen, das kann jedoch nur mit Hollesen und den Priwallern sowie den beteiligten Behörden gemeinsam passieren.

Mit freundlichen Gruß

Matthias Braun

Sowohl Herr Dr. Klinger als auch Siegbert Bruders telefonierten umgehend mit Herrn Braun und konnten nur feststellen, dass seine Erklärungen dürftig waren. Herr Dr. Klinger hatte ihm noch einmal die Bedeutung des Verfahrens insgesamt vor Augen geführt und verdeutlicht, dass eine Normenkontrollklage nur in dem Bereich Naturschutz aussichtsreich ist. Ihm wurde auch erklärt, was ein Normenkontrollverfahren ist, die wenig ergiebige Antwort von Herrn Braun lautete: „Ich kann doch nicht gleichzeitig verhandeln und klagen!“ In dem Gespräch teilte er auch mit, dass Herr

BI behutsame Priwallentwicklung e.V. (BIP)

Hollesen zugesagt hat, ihm einen Zaun für die Einfriedung der Wiese im Naturschutzgebiet zu ermöglichen.

„Das enttäuscht die Mitglieder des Vereins sehr und der Vorgang, wie es zu dieser Entscheidung seitens des Vorstandes des LPV gekommen ist, lässt doch Raum für Spekulationen“, bemerkt Bruders weiter.

„Wieso erreicht uns die Absage einen Tag nach dem Treffen mit der Verwaltung und Herrn Hollesen? Wieso hat Herr Braun nicht schon im Oktober 2015, nämlich nach der Bürgerschaftssitzung, ein entsprechendes Schreiben an Herrn Klinger formuliert, sondern im Gegenteil seine **Zustimmung** zur Erarbeitung einer Normenkontrollklage gegeben? Wieso ist es Herrn Braun nach eigener Aussage völlig egal, was ansonsten mit der Natur auf dem Priwall passiert? Ihn interessiert offensichtlich nur die Wiese im Naturschutzgebiet. Auch die Mitglieder und der Vorstand des LPV müssen sich fragen lassen, wieso sie diese Entscheidung von Herrn Braun einfach mittragen? Und zu guter Letzt kann ich nur feststellen, dass es offensichtlich eine große Nähe zwischen dem LPV und der Verwaltung der Hansestadt gibt. Es scheint, als hätten kleine Vereine auch durch die materiellen Zuwendungen doch eher eine Bisshemmung“, erklärt Bruders erbost.

Die Aussichten einen Baustopp für das Projekt zu erwirken waren laut Herrn Dr. Klinger außerordentlich gut, da der B-Plan erhebliche Mängel aufweist. „In meiner langjährigen Praxis habe ich so einen Vorgang noch nicht erlebt“, so Professor Dr. Klinger in einem persönlichen Statement.

Wenn es Herrn Braun ernst gewesen wäre sich mit dem Thema auseinanderzusetzen hätte er sich mit Herrn Klinger kurzschließen können – auch nach dieser Entscheidung. Das hat er nicht gemacht.

In diesem Newsletter stellen wir unsere Position zu den Geschehnissen da. Sollte uns eine andere Darstellung erreichen, würden wir diese selbstverständlich auch veröffentlichen.

+++++

Wie geht es jetzt weiter?

Der erste B-Plan hat Baurecht rund um den Passathafen geschaffen. Hier war eine Klagemöglichkeit nur durch den Naturschutz möglich. Für den zweiten Bauabschnitt zwischen Passathafen und Autofähre gelten andere rechtliche Regeln. Uns ist zwar bisher nicht bekannt, dass der zweite B-Plan vorbereitet wird-dennoch bereiten wir uns hierauf vor. Das heißt, wir sprechen dann gezielt mit betroffenen Anwohnern und versuchen diese für eine Klage zu gewinnen. Herr Klinger steht hierfür dankenswerterweise zur Verfügung.

+++++

Verein der Priwallbewohner nicht wichtig

Das in der Presseerklärung genannte Treffen fand zwischen der Verwaltung und dem LPV statt. Nicht eingeladen war der Verein der Priwallbewohner, obwohl es doch ausdrücklich um die

Verträglichkeit von Waterfront auf dem Priwall ging. Dieses Vorgehen wurde auf der öffentlichen Fraktionssitzung der Grünen und auf der der GAL kritisch gesehen – aber korrigiert wurde es nicht. Der Travemünder Kurdirektor Kirchhoff sagte zu, dass die Priwaller über die Ergebnisse informiert werden. Auch hier scheint der LPV nicht gedrängt zu haben, obwohl es doch im Schreiben von Braun hieß: „M.E. muß es jetzt um Schadensbegrenzung gehen, das kann jedoch nur mit Hollesen und den Priwallern sowie den beteiligten Behörden gemeinsam passieren“.

Eckhard Erdmann, Vorsitzender des Vereins der Priwallbewohner, ist darüber erbost: „Mit welcher Begründung werden wir herausgehalten? Wieso drängt Herr Braun nicht auf eine Beteiligung? Diese Verwaltung ist einfach eine Zumutung für ihre Bürger.“

+++++

Kontostand

Der aktuelle Stand des Kontos der BiP beträgt 5.072 €.

+++++

